

84302 Eggenfelden, 22.11.2024

Postfach 12 61

Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28

Telefax: 08721 / 708 - 63

E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de

Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplans "Zellhub-Holzfeld".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 21.11.2024 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Zellhub-Holzfeld" gebilligt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Zellhub-Holzfeld" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Ortsstraße "Am Holzfeld" (Fl.Nr. 834/34, Gemarkung Peterskirchen), im Osten durch das Wohnbaugrundstück Fl.Nr. 834/55, Gemarkung Peterskirchen, im Süden und im Westen durch die verbleibende Restfläche der öffentlichen Grünfläche Fl.Nr. 834/56, Gemarkung Peterskirchen begrenzt und umfasst eine Teilfläche aus Fl.Nr. 834/55, Gemarkung Peterskirchen (vormals Fl.Nr. 834/97, Gemarkung Peterskirchen; vormals Teilfläche Fl.Nr. 834/56, Gemarkung Peterskirchen).

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.11.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans "Zellhub-Holzfeld" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Zellhub-Holzfeld" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Zellhub-Holzfeld" auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mittelung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren" das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB geändert. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).



Martin Biber

1. Bürgermeister

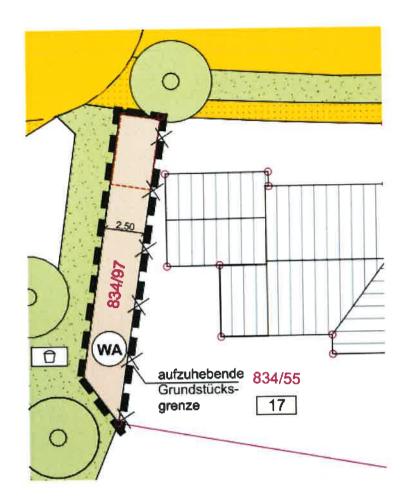
Eggenfelden, 22.11.2024

An die Amtstafel

angeheftet am: 22.11.2024 abgenommen am: 07.01.2025







Grenze des räumlichen geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)